



Diese Anlage zum Aufnahmevertrag in die Offene Ganztagschule ist Vertragsbestandteil

Fachbereich Schule
Friedrich-Ebert-Str. 54
33330 Gütersloh

Hinweise zu Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule und zu den Kosten der Mittagsverpflegung

Beispielberechnung:

Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule aus dem Schuljahr 2024/2025:

Betreuungsumfang Einkommen in €	OGS
ab 30.001	0
ab 35.001	70 - 79
ab 40.001	79 - 88
ab 45.001	88 - 97
ab 50.001	97 - 106
ab 55.001	106 - 114
ab 60.001	114 - 123
ab 65.001	123 - 132
ab 70.001	132 - 141
ab 75.001	141 - 150
ab 80.001	150 - 159
ab 85.001	159 - 168
ab 90.001	168 - 177
ab 95.001	177 - 185
ab 100.001	185 - 194
ab 105.001	194 - 203
ab 110.001	203 - 212
ab 115.001	212 - 221
ab 120.001	221

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 1.8. analog der Regelung des § 19 Abs. 2 KiBiz. Der zulässige Höchstbetrag für den OGS-Beitrag liegt nach den landesrechtlichen Vorschriften nach § 4 Abs. 4 Elternbeitragsatzung inzwischen bei 221 EUR.

Beitragsermittlung:

Die Elternbeiträge werden linear berechnet, d. h. Sie zahlen entsprechend Ihrer vom Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern ermittelten Gesamteinkünfte einen individuellen Beitrag. Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den „Informationen zu Elternbeiträgen“.

Mittagsverpflegung

Zur Deckung der Kosten der Mittagsverpflegung wird ein zusätzlicher monatlicher Kostenbeitrag erhoben.

Geschwisterkindregelung:

Bei mehreren Kindern, die gleichzeitig in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen in der Stadt Gütersloh betreut werden (Kindertageseinrichtung, offene Ganztagschule), ist nur ein Kind beitragspflichtig: Der „teuerste“ Platz wird gezahlt, alle anderen sind beitragsfrei. Der Zusatzbeitrag, der für auswärtige Schüler/innen erhoben wird, ist von dieser Regelung ausgenommen.

Betreuung über die Regelöffnungszeit hinaus:

Dafür ist eine Mindestzahl von 3 Kindern und die Absprache mit dem OGS-Träger erforderlich.

Die Stadt Gütersloh nimmt den Datenschutz sehr ernst. Sie hält die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und der bestehenden Datenschutzgesetze, insb. des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, ein. Weitere Informationen, insb. zu Ihren Rechten, können Sie der Datenschutzerklärung der Stadt Gütersloh entnehmen. Diese finden Sie www.guetersloh.de/de/datenschutz.php

Zusatzbeitrag für auswärtige Schülerinnen/Schüler

Für auswärtige Schüler/innen, die an den außerunterrichtlichen Angeboten einer Offenen Ganztagschule der Stadt Gütersloh teilnehmen, wird schuljährlich ein Zusatzbeitrag erhoben, der dem Anteil der Stadt Gütersloh an der Finanzierung der OGS entspricht. Für das Schuljahr 2024/2025 sind dies **535,00 €**. Der Zusatzbeitrag ist in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten. Als auswärtige/r Schüler/in gilt auch, wer eine Schule besucht, die nicht in städtischer Schulträgerschaft steht.

Einkommensnachweis

Die Erziehungsberechtigten sind bei Aufnahme und danach auf Verlangen verpflichtet, die Höhe ihres Einkommens nachzuweisen. Die Prüfung der Einkommensverhältnisse und die Festsetzung der Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule erfolgt durch den

Fachbereich **Schule der Stadt Gütersloh, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh.**

Eine Liste mit dem / der für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in finden Sie anliegend.

Sofern die Einkommenshöhe nicht bis zum **30. Juni des Aufnahmejahres** nachgewiesen ist, wird der ausgewiesene **Höchstbeitrag von 221,00 EUR** pro Monat und Kind festgesetzt!

Die Erklärung zum Einkommen leiten Sie bitte direkt dem Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern der Stadt Gütersloh (Anschrift wie oben) zu.

Zahlungsmodalitäten

Der Beitragszeitraum für das Schuljahr beginnt immer am 01. August und endet grundsätzlich am 31. Juli des Folgejahres, so dass die Elternbeiträge, ein eventuell vereinbarter Zusatzbeitrag sowie die Kosten der Mittagsverpflegung für diese Zeiträume anfallen, auch wenn der reguläre Unterrichtsbetrieb erst nach dem 01. August beginnt. Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten und / oder Mahlzeiten werden nicht erstattet. Es sind stets volle Monatsbeiträge zu entrichten.

Der Elternbeitrag, ein eventuell vereinbarter Zusatzbeitrag sowie die Kosten der Mittagsverpflegung werden einschließlich der Ferienmonate und Fehlzeiten des Kindes, jeweils zum 15. eines Monats - beginnend mit dem 15. August und endend mit dem 15. Juli eines jeden Schuljahres - fällig. Der Maßnahmeträger kann in Absprache mit dem Schulträger für die Kosten der Mittagsverpflegung ein anderes monatliches Fälligkeitsdatum festlegen.

Füllen Sie bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat für die Mittagsverpflegung aus und geben Sie dieses zusammen mit dem unterschriebenen Exemplar des Aufnahmevertrages im Schulsekretariat ab. Die zu zahlenden Verpflegungsbeiträge werden dann von Ihrem Konto eingezogen. Sofern ein Einzug nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn erfolgen kann, wird der Einzug der Beiträge für den zurückliegenden Zeitraum zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen. Eine Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag wird mit dem Bescheid zusammen gesondert übersandt.

Ermäßigung der Beiträge

Zur Prüfung, ob für Sie die Möglichkeit besteht, wirtschaftliche Jugendhilfe zu beziehen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter im Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern der Stadt Gütersloh.

Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung

Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfalle im Schulsekretariat nach den Einzelheiten zur Bezuschussung der Kosten der Mittagsverpflegung über das Bildungs- und Teilhabepaket.

Weitere Fragen zur Offenen Ganztagschule

beantwortet Ihnen der **Fachbereich Schule der Stadt Gütersloh, Friedrich-Ebert-Str. 54, 33330 Gütersloh**. Ihr Ansprechpartner dort ist Frau Michelle Overes, Tel.: 0 52 41 / 82 3171, E-Mail: Michelle.Overes@guetersloh.de .